

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1059/2025
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 44 -2	Datum 25.07.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.08.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.08.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	03.09.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; mainzplus CITYMARKETING GmbH;
Jahresabschluss zum 31.12.2024 und Lagebericht für das Jahr 2024

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. Juli 2025
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 31. Juli 2025
Stadtverwaltung

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 05. August 2025
Stadtverwaltung

gez.

in Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der mainzplus CITYMARKETING GmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

- die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.775.204,89 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.862.732,28 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024,
- den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 2.862.732,28 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,

3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024,
5. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der mainzplus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurden von der PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.863 T€ (i. Vj. 2.536 T€) ab. Somit war der Jahresfehlbetrag um 327 T€ höher als im Vorjahr bzw. um 1.109 T€ niedriger als der Planwert 2024 (-3.972 T€).

Wesentliche Aspekte der Vermögens- und Finanzlage:

Bilanz (alle Angaben in T€)	Ist zum 31.12.2024	Ist zum 31.12.2023	Abweichung zum Vorjahr absolut	Abweichung zum Vorjahr in %	Beschreibung bzw. Begründung der wesentlichen Änderungen
Aktiva					
immaterielle Vermögensgegenstände	67	82	-15	-18%	Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtszeitraum reduziert, da die Abschreibungen die Höhe der Zugänge überstiegen haben.
Finanzmittelbestand	1.516	1.897	-381	-20%	Stichtagsbedingt hat sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 381 T€ reduziert.
Passiva					
Eigenkapital	1.614	1.577	37	2%	Die Gesellschafterin leistete im Geschäftsjahr eine Einzahlung in Höhe von T€ 2.900 in die Kapitalrücklage zur Abdeckung des erwarteten Jahresfehlbetrags. Da das tatsächliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von T€ 2.863 besser ausfiel als prognostiziert, ergab sich ein entsprechender, leichter Anstieg des Eigenkapitals
Verbindlichkeiten	3.049	3.589	-540	-18%	Der Rückgang der Verbindlichkeiten betrifft insbesondere geringere erhaltene Anzahlungen auf Bestellung (279 T€) sowie geringere Ticketverkäufe im Kulturbereich (-138 T€)

Wesentliche Aspekte der Ertragslage:

Gewinn- und Verlustrechnung (alle Angaben in T€)	Ist 2024	Ist 2023	Abweichung zum Vorjahr absolut	Abweichung zum Vorjahr in %	Beschreibung bzw. Begründung der wesentlichen Änderungen
Umsatzerlöse	14.355	14.093	262	2%	Der Anstieg ist insbesondere auf eine hohe Nachfrage nach der sanierten Rheingoldhalle sowie dem Anstieg des Tourismus nach dem Ende der Pandemie zurückzuführen.
sonstige betriebliche Erträge	397	913	-516	-56%	Der Rückgang ist auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Zuschüsse zurückzuführen.
Materialaufwendungen	9.510	10.331	-821	-8%	Der Rückgang ist im Wesentlichen durch die Senkung von Ausgaben für

					bezogene Leistungen aufgrund der Nicht-Bespielung des Volksparks für die "Summer in the City"-Konzerte bedingt.
Personal-aufwendungen	5.342	4.578	764	17%	Die Erhöhung ist auf die hohe Tarifierung sowie die Besetzung vakanter und zusätzlich benötigter Stellen zurückzuführen.
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.358	2.245	113	5%	Diese beinhalten insbesondere Werbe- und Messekosten in Höhe von T€ 1.060, EDV-Kosten von T€ 569, Personalnebenkosten von T€ 148, Instandhaltungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 104 sowie Prüf-, Rechts- und Beratungskosten von T€ 141.
Jahresfehlbetrag	-2.863	-2.536	-326	-13%	In den Bereichen Congress sowie Tourismus konnten die Umsätze gegenüber den geplanten Werten deutlich gesteigert werden. Zudem verbesserte sich das Gesamtergebnis im Bereich Kultur durch hohe Kosteneinsparungen im Rahmen der Summer in the City Konzerte sowie durch höhere Umsätze im Frankfurter Hof.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung:

Gemäß dem Beschluss der Alleingeschafterin der mainzplus, der ZBM, von 04.07.2025 hat die mainzplus den Betrag in Höhe von 2.863 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Lagebericht:

Aufgrund ihres Gesellschaftszwecks ist die mainzplus ein dauerdefizitäres Tochterunternehmen und auf die Zuwendungen durch ihre Muttergesellschaft ZBM angewiesen.

Laut Lagebericht steht die Konzertbranche weiterhin vor enormen Herausforderungen. Eine schwächelnde Nachfrage und schmelzende Margen aufgrund enormer Kostensteigerungen bedrohen sowohl kleine als große Unternehmen. Dies gefährdet die kulturelle Vielfalt und hemmt wichtige Fortschritte bei Themen wie Innovation und Nachhaltigkeit. Zudem führen steigende Ticketpreise dazu, dass noch mehr Menschen von Kulturveranstaltungen ausgeschlossen werden. Sich stetig verändernde politische Rahmenbedingungen und immer größer werdende administrative Bürden führen zu einer wachsenden Verunsicherung der Branche.

Auch wenn sich derzeit eine leichte Entspannung auf der Suche nach Arbeitskräften abzeichnet, bleibt die Mitarbeitergewinnung und die langfristige Bindung der Mitarbeiter weiterhin eine zentrale Herausforderung. Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden der Internetauftritt, das Personalmarketing und der Recruiting-Prozess weiterhin modernisiert und digitalisiert. Das Risiko durch Cyber-Angriffe ist nach wie vor hoch und nimmt weiter zu, was ebenfalls eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft darstellt und Investitionen in die Cybersicherheit notwendig macht.

Bestandsgefährdende Sachverhalte liegen zum 31.12.2024 nicht vor. Unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs durch die ZBM geht die Geschäftsführung der mainzplus auch für das Geschäftsjahr 2025 nicht von einem bestandsgefährdenden Sachverhalt aus.

Prognose:

In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2029 geht die Geschäftsführung der mainzplus von einem stetigen, leichten Anstieg der Umsatzerlöse und der Aufwendungen aus, so dass das Defizit im Zeitraum 2025 bis 2029 voraussichtlich auf dem Niveau von 3,5 Mio. € bleibt.

Laut dem Q1-Bericht 2025 der mainzplus erwartet die Geschäftsführung ein Jahresergebnis in Höhe von -3.398 T€ (Plan 2025: - 3.468T€). Die erwartete Verbesserung des Planwertes um 70 T€ wird mit den im Planvergleich besseren Verkaufszahlen und geringeren Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen sowie der Tarifsteigerung zum 01.04 begründet, welche bereits zum 01.01. im Plan berücksichtigt wurde.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Anmerkung zur Stimmabgabe über die ausgewählten Beschlussvorschläge:

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2024 im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung würde dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO bringen, so dass die nachfolgenden genannten Stadtratsmitglieder bei der Abstimmung zum o.g. Beschlussvorschlag nicht beratend und entscheidend mitwirken dürfen:

Frau Marita Boos-Waidosch, Frau Ylva Dayan, Frau Sylvia Köbler-Gross, Herrn Tupac Orellana, Herrn Torsten Rohe, Frau Dagmar Wolf-Rammensee.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der mainzplus liegt den Fraktionsgeschäftsstellen und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2024 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 der mainzplus